Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 15 (1949)

Heft: 3-4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftverteidigung
Revue Suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera per la Difesa aerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo officiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto V a 4 — Telephon Nr. 2 21 55

März / April 1949 | Nr. 3 / 4 | 15. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Kriegserfahrungen: Luftschutz im Ruhrgebiet - *Kriegsbereitschaft im Ausland:* Der Ausbau der schwedischen Zivilverteidigung - *Schweiz:* Probleme der Heeresorganisation mit besonderer Berücksichtigung der Luftschutztruppen. Trainingsflugzeuge für die schweiz. Flugwaffe - *Aus der Bundesversammlung* - *Zeitschriften* - *Kleine Mitteilungen* - *SLOG*

Kriegserfahrungen

Luftschutz im Ruhrgebiet

Von S. Kegel, Stadtrat für das gesamte Bauwesen der Stadt Essen

(Herr Kegel hat im Februar dieses Jahres bei verschiedenen Sektionen der Luftschutz-Offiziersgesellschaft Vorträge über Kriegserfahrungen im Luftschutz gehalten. Wir haben ihn gebeten, seine interessanten Ausführungen zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift niederzuschreiben. *Red.)*

I. Der Streit der Meinungen über den Luftschutz

In deutschen Bauzeitschriften liest man in letzter Zeit häufig, dass Luftschutz überholt sei. Manche Kreise der Schweizer Bevölkerung vertreten eine ähnliche Ansicht, wie ich im Februar dieses Jahres bei meinem Aufenthalt in der Schweiz selbst feststellen konnte. Im einzelnen werden etwa folgende Gedanken dargelegt: Der Luftschutz hat die Erwartungen nicht erfüllt, *denn* sehr viele Gebäude sind durch Brand- oder Sprengbomben zerstört und viele Menschen kamen ums Leben. Die relativ grosse Zahl von Toten und Zerstörungen durch einen einzigen Angriff, etwa auf Pforzheim, Kassel oder Freiburg i. Br. beweist ganz besonders, dass Luftschutz zwecklos ist.

Nachdrücklich versucht man diese Ablehnung durch die Tatsache zu erhärten, dass in Zukunftskriegen ferngesteuerte Waffen, wie etwa Raketen, keine Warnung mehr ermöglichen, demnach also jeglicher Unterstandsbau überflüssig sei. So zieht man also die Schlussfolgerung, dass Luftschutz überhaupt überflüssig ist. Sehr witzig sind diese Gedankengänge in Heft Nr. 34/1948 der «Neuen Bauwelt», Berlin, dargestellt und noch einmal unterstrichen in Heft Nr. 2/1949 der gleichen Zeitschrift.

In Heft Nr. 34 zieht der Verfasser, Herr Dr. ing. *Hans Schossberger*, Berlin, die Schlussfolgerung in einem Programm, das auszugsweise hier wiedergegeben sei. Zunächst gibt er einige Leitgedanken in Form eines Urteils und sagt darin trotz seiner vorhergehenden kritischen Ablehnungen unter Ziffer II:

> «Der Luftschutz ist weder sinnlos noch überholt. Er wird in veränderter Form solange im Bauwesen eine Rolle spielen, solange es Waffen gibt, die aus der Luft Städte bedrohen können. Er kann als reiner Schutz von Menschen und Bauten ein Werkzeug des Friedens werden.»

Dieser Leitsatz beschränkt sich ebenso wie das folgende Programm nur auf die bauliche Seite des Luftschutzes. Die Forderungen des Luftschutzes gehen aber doch etwas weiter, und ich werde in diesem Aufsatz auch noch auf andere Dinge zu sprechen kommen. Es ist aber wertvoll, die von Herrn Dr. Schossberger formulierten «sieben Luftschutzgebote der Architekten» kennen zu lernen. Sie lauten im Auszug:

1. Du sollst in Wort und Schrift *gegen* den Irrsinn eines neuen *Krieges* eintreten.
2. Du sollst aber auch *gegen* die unentwegten *Pazifisten* auftreten, die dir verbieten wollen, vom Luftschutz überhaupt nur zu reden und dir weismachen wollen, die Zeit des ewigen Friedens liege vor uns. Du trägst eine hohe Verantwortung. Man könnte dir später mit Recht vorwerfen, du habest deine Bauten wohl gegen Blitz und Feuer, nicht aber gegen den Krieg geschützt.
3. Du sollst eintreten für den *völkerrechtlichen Schutz der Zivilbevölkerung.* «Weisse Zonen» müssen geschaffen werden, in denen nichts erzeugt oder geschehen darf, was irgendwie mit dem Krieg zusammenhängt und die nicht bom-